



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input checked="" type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Sonthofen

Nummer

8	2	4
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar	8	5	2	1	5
2. Waldfläche in Hektar	3	6	8	0	6
3. Bewaldungsprozent			4	3	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent					
5. Waldverteilung					
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)					X
• überwiegend Gemengelage					X

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung					
Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder			
Bergmischwälder	X	Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X		
Hochgebirgswälder	X	Moorwälder, Latschen- und Grünerlenfelder	X		

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung								
	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X	X			X		X	
Weitere Mischbaumarten			X	X				X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hochwildhegegemeinschaft Sonthofen umfasst den Südtel des Landkreises Oberallgäu. Die nördliche Grenze bildet die Linie von Oberstaußen über den Höhenrücken der Salmaser und Taler Höhe bis Immenstadt, von Immenstadt entlang der Iller bis zur Rottachmündung und weiter an den nördlichen Gemeindegrenzen von Rettenberg und Wertach bis zur Grenze an den Landkreis Ostallgäu. Im Osten, Süden und Westen grenzt die Hochwildhegegemeinschaften an die österreichischen Bundesländer Tirol (Jungholz, Tannheimer Tal und Lechtal) und Vorarlberg (Kleinwalsertal, Bregenzer Wald) an.

Die Hochwildhegegemeinschaft ist in fünf Hegeringe (HR) untergliedert:

- 770 HR Ehrenschanz
- 771 HR Grünten
- 772 HR Rohrmoos
- 773 HR Hindelang
- 774 HR Oberstdorf

Die Hochwildhegegemeinschaft Sonthofen ist geologisch vielgestaltig: Im Norden wird sie von der gefalteten Molasse dominiert mit dem Konglomeratgestein Nagelfluh als prägendes Ausgangsgestein. Im Nagelfluh sind zum Teil sehr steile Wände und tiefeingeschnittene Tobel entstanden und es hat sich oft nur eine sehr flachgründige Bodenschicht ausgebildet, die schnell austrocknet. Weiter südlich folgen dann helvetische Schichten und der Flysch. Insbesondere der Flysch neigt durch tonige und mergelige Schichten stark zu Rutschungen und Vernässungen. Der südlichste Teil der Hochwildhegegemeinschaft wird vom Kalkalpin geprägt. Auf den Kalkgesteinen, z. B. Hauptdolomit und Schrattekalk, haben sich meist nur flachgründige Böden entwickelt, die schnell austrocknen und leicht zur Erosion und zum Humusabbau neigen. In der Hochwildhegegemeinschaft Sonthofen gibt es zudem zahlreiche Mooregebiete.

In den Tallagen befinden sich die Siedlungen sowie kleinere Waldgebiete. Auf der überwiegenden Fläche wird intensive Grünlandwirtschaft betrieben. In den mittleren und höheren Lagen finden sich - insbesondere an den steileren Hängen - größere Waldkomplexe sowie - in den flacheren Bereichen und in den Hochlagen - Alpweiden. Im alpinen Bereich gibt es auch größere Fels- und Geröllflächen. Prägende Baumart in den Altbeständen in den tieferen und mittleren Lagen ist die Fichte. Es finden sich aber überall auch die Mischbaumarten Tanne, Buche und Edellaubbäume (Bergahorn, Esche) in den Altbeständen. Verbreitet gibt es auch ältere Bergmischwälder. In den höheren Lagen kommen natürliche Fichtenhochlagenwälder sowie Latschen- und Grünerlenfelder vor. In den Mooregebieten treten zur Fichte die Moorbirke und die Spirke als Mischbaumarten hinzu. Diese Moorbüschel sind von besonders hoher ökologischer Bedeutung.

Bei rund 65 % der Wälder in der Hochwildhegegemeinschaft Sonthofen handelt es sich um Schutzwälder im Sinne des Art. 10 Abs. 1 des Bayerischen Waldgesetzes. Sie schützen die Bevölkerung und die Infrastruktur vor Lawinen, Steinschlag, Murenabgängen und Hochwasser. Wo die Schutzwälder ihre Schutzfunktionen nicht mehr erfüllen können, hat der Freistaat Bayern "Schutzwaldsanierungsgebiete und -flächen" ausgewiesen. In der Hochwildhegegemeinschaft Sonthofen befinden sich zahlreiche Schutzwaldsanierungsgebiete und -flächen. Um die Schutzfunktionen vorbeugend zu erhalten, werden im Rahmen der "Bergwaldoffensive (BWO)" reine Fichtenwälder frühzeitig in stabile Mischwälder verjüngt. In der Hochwildhegegemeinschaft Sonthofen werden von der Bayerischen Forstverwaltung aktuell die BWO-Projektgebiete "Rottachberg", "Grünten", "Immenstädter Horn", "Balderschwang", "Gunzesried", "Sonnenköpfe" und "Trettachtal" bearbeitet.

Die Wälder in der Hochwildhegegemeinschaft Sonthofen haben nach der Wald funktionsplanung zudem folgende besondere Wald funktions:

- für die Erholung
- für das Landschaftsbild
- für den lokalen Klima-, Immissions- und Lärmschutz
- für den Trinkwasserschutz
- für den Erhalt der biologischen Vielfalt

Die Erholungsnutzung durch Einheimische, Tagestouristen und Übernachtungsgäste ist in der ganzen Hochwildhegegemeinschaft Sonthofen intensiv und führt zum Teil auch zu Störungen des Wildes.

In der Hochwildhegegemeinschaft Sonthofen liegen mehrere bedeutende Landschaftsschutzgebiete und Naturdenkmäler, die Naturwaldreservate "Achrain" und "Taufersalpschachen", zahlreiche Naturwälder, mehrere kleinere FFH- und Vogelschutzgebiete (Natura 2000), etliche kleinere und mittelgroße Naturschutzgebiete und das sehr große Naturschutzgebiet "Allgäuer Hochalpen", das zugleich auch FFH- und Vogelschutzgebiet ist. Im Norden der Hochwildhegegemeinschaft (Hegeringe Ehrenschwang und Grünten) liegt zudem der Naturpark "Nagelfluhkette".

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die Jahresniederschläge liegen in der Hochwildhegegemeinschaft Sonthofen zwischen 1.300 bis über 2.500 Millimeter, die Jahresmitteltemperaturen aktuell je nach Höhenlage zwischen 0 und 7,5° C. Experten gehen davon aus, dass sich die Jahresmitteltemperaturen in Mitteleuropa bis zum Jahr 2100 um 2 bis 3° erhöhen werden, wobei die Temperaturerhöhung im Alpenraum stärker ausfallen wird. Die durchschnittliche Jahresniederschlagssumme wird voraussichtlich nur geringfügig sinken. Es treten aber voraussichtlich häufiger längere Trockenperioden und Extremwetterereignisse wie Starkregen und -schneefall, Stürme und Nassschnee auf. Auf Grund der hohen Niederschläge wird das Klima in der Hochwildhegegemeinschaft Sonthofen auch künftig günstig für die mitteleuropäischen Waldbäume sein und gerade in den höheren Lagen wird die verlängerte Vegetationsperiode zu besseren Wuchsverhältnissen für die Bäume führen. Die an boreale und Hochgebirgsverhältnisse angepasste Fichte wird aber in den mittleren und tieferen Lagen zunehmend Schwierigkeiten durch längere Trockenperioden, Sturmwürfe und Nassschnee-Ereignisse bekommen. Nachfolgend kommt es bei Fichtenbeständen regelmäßig zu großflächigem Borkenkäferbefall. Dieses erhöhte Risiko der Fichte hat sich bereits in den letzten Jahren und Jahrzehnten in der Hochwildhegegemeinschaft gezeigt und insbesondere auf flachgründigen, südseitigen Berghängen (z. B. am Burgberger Hörnle und an der Seealpe bei Oberstdorf) zu größeren Schädflächen geführt. Die Tanne, Buche und die Edellaubbäume kommen auf Grund ihrer natürlichen Verbreitung in den mittleren und unteren Lagen des Bergwalds und im Alpenvorland sowie eines intensiveren Wurzelwerks besser mit den Temperaturerhöhungen und längeren Trockenperioden zurecht. Eher wärme- und trockenheitsangepasste Baumarten wie die Mehlspeise, die Eiche und die Kirsche werden künftig auch in der Hochwildhegegemeinschaft Sonthofen an Bedeutung gewinnen.

Es ist deswegen von hoher Bedeutung, dass die Waldbesitzer ihre älteren Fichtenreinbestände zügig in klimastabilere Bergmischwälder mit Fichte, Tanne, Buche, Edellaubbäume und weitere Mischbaumarten verjüngen. In bereits bestehende Verjüngungen müssen die vorhandenen Mischbaumarten unbedingt erhalten und gefördert werden. Bestehende und neue Schädflächen sollten die Waldbesitzer zügig wieder verjüngen, über Naturverjüngung der Mischbaumarten und - wo nötig - durch ergänzende Pflanzungen. Für diese großflächigen Waldverjüngungsmaßnahmen sowie für die Wiederherstellung

des Schutzwaldes auf den Schutzwaldsanierungsflächen ist ein waldangepasster Schalenwildbestand, der die Naturverjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglicht, immens wichtig. Auch seltene Baumarten - wie die Spirke (Moorkiefer), die Eibe und die Mehlbeere - müssen sich auf Grund ihrer hohen ökologischen Bedeutung natürlich verjüngen können.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	X
	Gamswild.....	X	Schwarzwild	
	Sonstige	X		

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die Verjüngungsinventur ist auf die Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter ausgerichtet. Kleinere Verjüngungspflanzen bis 20 Zentimeter werden mit erfasst, insbesondere um das Verjüngungspotenzial der Baumarten aufzuzeigen.

In der Hochwildhegegemeinschaft wurden über 3.000 Pflanzen in dieser Höhenstufe aufgenommen. 41 % davon waren Fichten, 16 % Tannen, 11 % Buchen, 21 % Edellaubbäume (z. B. Bergahorn) und 11 % sonstige Laubbäume (z. B. Vogelbeere). Alle in den Altbeständen vertretenen Baumarten saamen sich natürlich aus und in der Waldverjüngung sind sämtliche wichtigen Arten eines Bergmischwaldes vertreten.

Die kleinen Fichten waren mit 3 % kaum vom Schalenwild verbissen, die anderen Mischbaumarten wie Buche, Tanne, Edellaubbäume und anderer Laubbaumarten weisen dagegen bei 14 % bis 26 % der erfassten Pflanzen einen Schalenwildverbiss im oberen Drittel auf. Dies zeigt, dass bereits in dieser niedrigen Höhenstufe eine deutliche Entmischung zugunsten der Fichte stattfindet. Keimlinge, die komplett vom Schalenwild abgeäst werden, werden zudem von der Inventur nicht erfasst.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Fichte: In der Hochwildhegegemeinschaft waren 38 % der bei der Verjüngungsinventur aufgenommenen Pflanzen dieser Höhenstufe Fichten. Der Leittriebverbiss bei der Fichte befindet sich auf einem weiterhin niedrigen Niveau von 2 % (2018: 3 %, 2021: 1 %). Die Fichte kann sich somit in der Hochwildhegegemeinschaft weitgehend ohne Beeinflussung durch Schalenwildverbiss erfolgreich verjüngen.

Tanne: 6 % der in der Hochwildhegegemeinschaft aufgenommenen Pflanzen in dieser Höhenstufe waren Tannen. Für den Aufbau von klimastabilen Mischwäldern, insbesondere in den Schutzwaldbereichen, muss der Anteil der Tannen in der Hochwildhegegemeinschaft durch Naturverjüngung der überall noch vorhandenen Altannen und aktive Pflanzung noch deutlich gesteigert werden. Die aufgenommenen Tannen wiesen zu 24 % einen frischen Leittriebverbiss auf, was gegenüber der letzten Aufnahme eine deutliche Zunahme bedeutet (2018: 16 %, 2021: 18 %). Die Verbissbelastung ist so hoch, dass sich die Tanne in den überwiegenden Teilen der Hochwildhegegemeinschaft nicht mehr erfolgreich natürlich verjüngen kann und von anderen, weniger vererbissenen Baumarten wie der Fichte und der Buche überwachsen wird. Diese Entmischung zeigt sich auch in den abnehmenden Tannenanteilen mit zunehmender Höhenstufe: Unter 20 Zentimeter Höhe hat die Tanne noch einen Anteil von 16 %, zwischen 20 und 50 Zentimeter von 8 % und ab 50 Zentimeter nur noch von 5 %. Die Entmischung zu Lasten der Tanne hat negative Auswirkungen auf die Stabilität und die Schutzfunktionen der Wälder in der Hochwildhegegemeinschaft. Es gibt aber auch einige Bereiche, in der die Naturverjüngung der Tanne ohne Schutzmaßnahmen hochwachsen kann (vgl. auch ergänzende Revierweise Aussagen). Gepflanzte Tannen müssen in der Hochwildhegegemeinschaft in der Regel vor Schalenwildeinfluss geschützt werden (durch Zaun oder Einzelschutz).

Buche: Die Buchen waren bei der Verjüngungsinventur in dieser Höhenstufe mit einem Anteil von 26 % vertreten. Der frische Leittriebverbiss ist bei der Buche deutlich auf 19 % gestiegen (2018: 12 %, 2021: 11 %). Die Buche kann sich trotzdem noch in fast allen Teilen der Hochwildhegegemeinschaft ohne größere Beeinträchtigungen durch Schalenwildverbiss erfolgreich natürlich verjüngen, da sie in Naturverjüngungen individuenreich heranwächst und einzelne Exemplare - trotz höherer Verbissbelastung - durchwachsen können. In einigen wenigen Bereichen kommt es dagegen - insbesondere in der Mischung mit Fichte - zu Wuchsverzögerungen durch den Verbiss und dadurch zu einer Entmischung.

Edellaubbäume: Bei der Inventur wies diese Baumartengruppe (v. a. Bergahorn, Esche, Kirsche und Bergulme) einen Anteil von 15 % auf. Bei den Edellaubbäumen ist der frische Leittriebverbiss 2024 weiter auf nun sehr hohe 30 % angestiegen (2018: 20 %, 2021: 22 %). Die Edellaubbaumarten können trotzdem in vielen Bereichen der Hochwildhegegemeinschaft erfolgreich aufwachsen, da ihre Verjüngungen sehr individuenreich sind, sie durch lange Jahrstriche schnell dem Äserbereich entwachsen können und dadurch einzelne Exemplare auch bei hoher Verbissbelastung hochwachsen können. Durch Zwiesselbildung auf Grund des Verbisses kommt es aber oft zu Qualitätseinbußen. In einigen Bereichen, insbesondere in gemischten Verjüngungen mit Fichte und Buche, werden die Edellaubbäume aber bevorzugt herausgeäst und es kommt bei zu einer Entmischung. Diese Entmischung zeigt sich auch an den abnehmenden Anteilen der Edellaubbäume mit zunehmender Höhenstufe: Bei den Pflanzen unter 20 Zentimeter liegt ihr Anteil bei 21 %, zwischen 20 und 50 Zentimeter bei 20 %, zwischen 50 und 80 Zentimeter bei 12 % und über 80 Zentimeter bei nur noch 9 %. Gepflanzte Edellaubbäume müssen in der Hochwildhegegemeinschaft in der Regel vor Schalenwildeinfluss geschützt werden. Die jungen Eschen weisen häufig Schäden durch die Pilzkrankung „Eschentriebsterben“ auf, diese geschädigten Pflanzen fließen aber nicht in die Bewertung der Verbissituation ein.

Sonstige Laubbäume: Die sonstigen Laubbäume (z. B. Vogelbeere, Erlen, Birke, Pappeln und Weiden) wurden bei der Verjüngungsinventur mit einem Anteil von 14 % aufgenommen. Sie weisen mit 35 % ebenfalls ein deutlich gestiegenes Leittriebverbissprozent auf (2018: 17 %, 2021: 26 %) und bestätigen damit die allgemeine negative Entwicklung bei der Verbissituation in der Hochwildhegegemeinschaft. Diese sonstigen Laubbaumarten besitzen zwar in der Regel keine sehr große wirtschaftliche Bedeutung für die Waldbesitzer, sind aber für den Erhalt der Biodiversität und die Schutzfunktionen wichtig und ein guter Weiser für den Schalenwildeinfluss.

Fegeschäden wurden 2024 in dieser Höhenstufe an 34 Pflanzen festgestellt. Sie sind als unbedeutend zu bewerten.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, deren Pflanzen sich noch überwiegend im Bereich des Äsers der vorkommenden Schalenwildarten befinden. Verjüngungspflanzen über Verbisshöhe werden mit aufgenommen, um die Belastung durch Fege- und Schlagschäden aufzuzeigen. In der Hochwildhegegemeinschaft wurden bei der Verjüngungsinventur 2024 690 Pflanzen über Verbisshöhe erfasst. Davon war acht Pflanzen verfegt. Die Fegeschäden spielen damit in der Hochwildhegegemeinschaft keine größere Rolle, was auch durch unsere Beobachtungen von Waldbegängen und sonstigen Ortsterminen bestätigt wird. Schlagschäden an Tannen durch Rotwild kommen aber vereinzelt vor und können lokal zum Ausfall von bereits aus dem Äser hochgewachsenen Tannen führen.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

1	7
	1

In der Hochwildhegegemeinschaft Sonthofen wurden 170 Verjüngungsflächen bei der Verjüngungsinventur 2024 erfasst. Die Waldbesitzer haben auf 18 der erfassten Verjüngungsflächen Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss getroffen. Hierbei hat es sich vor allem um Einzelschutz an der Tanne gehandelt. Erfahrungsgemäß müssen aber in vielen Teilen der Hochwildhegegemeinschaft aktive Pflanzungen der Mischbaumarten Tanne, Buche und Edellaubbäume geschützt werden (Zaun, Einzelschutz).

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2024 sowie weitere Erkenntnisse, zum Beispiel von den ergänzenden Revierweisen Aussagen, gemeinsamen Revierbegängen, Ortsterminen und der Beratung der Waldbesitzer, zeigen, dass sich in der Hochwildhegegemeinschaft Sonthofen alle Baumarten der Altbestände natürlich ansamen. Schalenwildverbiss kommt dabei an allen Baumarten vor. Die Buche, die Edellaubbäume, die sonstigen Laubbaumarten und die Tanne weisen gegenüber der in der Hochwildhegegemeinschaft dominierenden Fichte eine deutlich höhere Verbissbelastung auf.

Die in der Hochwildhegegemeinschaft Sonthofen häufigste Baumart Fichte kann sich auf fast allen Verjüngungsflächen ohne Schutzmaßnahmen erfolgreich natürlich verjüngen. Auch die als Mischbaumarten wichtigen Buchen und Edellaubbäumen können - trotz zum Teil hoher Verbissbelastung - auf größeren Flächen der Hochwildhegegemeinschaft in ausreichender Anzahl ungeschützt hochwachsen. Bei den Edellaubbäumen kommt es aber durch Zwieselbildungen auf Grund des Verbisses zu Qualitätseinbußen. In Mischung mit Fichte werden Buche und Edellaubbäume aber oft selektiv vom Schalenwild geäst, so dass dort ihre Anteile zugunsten der Fichte abnehmen. Die Tanne kann auf Grund der hohen Verbissbelastung in den überwiegenden Bereichen der Hochwildhegegemeinschaft dagegen nicht mehr erfolgreich aus der überall vorhandenen Naturverjüngung hochwachsen. Es kommt dort zu einer Entmischung zuungunsten der Tanne. Gerade die intensiv wurzelnde und immergrüne Tanne trägt maßgeblich zur Stabilität der Wälder und zum Erhalt ihrer Schutzfunktionen bei. Sie ist damit eine unverzichtbare Baumart für die Wälder im südlichen Oberallgäu.

Pflanzungen von Tanne, Buche und Edellaubbäumen müssen in der Regel vor Schalenwildeinfluss geschützt werden.

Die Verbissbelastung in der Hochwildhegegemeinschaft Sonthofen wird - insbesondere auf Grund der Situation bei der Tanne - insgesamt als zu hoch bewertet, wobei es aber auch einige Teilbereiche mit tragbarer und sogar günstiger Verbissituation gibt. Zu den regionalen Unterschieden wird auf die Anlage „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“ und die Fortslichen Gutachten der fünf Hegeringe verwiesen:

- 770 HR Ehrenschwang: Verbissbelastung "zu hoch"
- 771 HR Grünten: Verbissbelastung "zu hoch"
- 772 HR Rohrmoos: Verbissbelastung "tragbar"
- 773 HR Hindelang: Verbissbelastung "zu hoch"
- 774 HR Oberstdorf: Verbissbelastung "zu hoch"

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Verbissituation hat sich bei den Baumarten Tanne, Buche, Edellaubbäumen und sonstige Laubbäume gegenüber 2021 zum Teil deutlich verschlechtert. Wir empfehlen deswegen, die Abschusshöhe in der Hochwildhegegemeinschaft Sonthofen in der kommenden Abschussplanperiode zu erhöhen. Dabei sollte die Erhöhung insbesondere in den Jagdrevieren umgesetzt werden, in denen die Verbissbelastung "zu hoch" ist und sich keine Verbesserung gegenüber 2021 eingestellt hat, sowie in den Jagdrevieren mit einer "tragbaren" Verbissbelastung, bei denen aber eine Verschlechterung gegenüber 2021 festgestellt wurde (vgl. Anlage „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“).

Dabei sollte der künftige Soll-Abschuss – ungeachtet des Ist-Abschusses der laufenden Abschussplanperiode – zumindest gleich hoch, im Regelfall aber höher als der bisherige Soll-Abschuss sein.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Immenstadt, 30.09.2024	Unterschrift 
--------------------------------------	---

(Forstdirektor Simon Östreicher)
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“